

# Beschlüsse der 120ten Tagung des Bundesrathes vom 28. Oktober 2023

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 28ten Tag des 10ten Monats im Jahre 2023.

## **Der Bundesrath setzt sich aktuell aus**

**17 aktive Bevollmächtigte**, von **72 möglichen Bevollmächtigten** zusammen;  
209 mittelfristig mitwirkend als Bevollmächtigte;  
273 bisher gesamt mitwirkende Bevollmächtigte.

---

Folgende Beschlüsse wurden abgestimmt

- B 03) Zustimmung zur Verabschiedung der 5 Bevollmächtigten des Allgäu-Komplottes mit dem Tatbestand des Hochverrats aus dem Bundesrath und allen Ämtern;
  - B 04) Zustimmung zum Beschluß des Volks-Reichstags bezogen auf die aktuelle Mitgliederliste der aktiv geführten Delegierten;
  - B 05) Zustimmung zur Verabschiedung des Herrn T.D, aus allen seinen Ämtern, unter dem Tatbestand Hochverrat;
  - B 06) Zustimmung zur Einrichtung des Reichsgewerbeaufsichtsamtes als oberste Reichsbehörde;
  - B 07) Zustimmung zum Staatssekretär für das Heimathwesen (siehe Deutscher Reichsanzeiger);
  - B 08) Zustimmung zum Staatssekretär im Reichsgewerbeaufsichtsamtes (siehe Deutscher Reichsanzeiger);
  - B 09) Zustimmung zur Einrichtung des Reichsgewerbebeamtes als oberste Reichsbehörde;
  - B 10) Zustimmung zur Einrichtung der Deutschen Gesundheitskasse als oberste Reichsbehörde;
  - B 12) Zustimmung zur Festlegung von Werbematerialkosten;
- 

## **Der Volks-Reichstag setzt sich aktuell aus**

**21 aktive Delegierte**, von **580 möglichen Delegierten** zusammen;  
178 dauerhaft geführte Delegierte;  
276 mittelfristig mitwirkend als Delegierte;  
**475 gesamt mitwirkende Delegierte.**

---

Bestätigt und veröffentlicht durch das Reichs- und Bundespräsidium, Stand 28.10.2023.

---

# **RGBI-2310031 Bekanntmachung**

# Einberufung 120te Tagung des Bundesrathes

## **Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 120ten Tagung**

einberufen am 03.10.2023, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 10.10.2023 nach erfolgter Zustimmung  
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 28. Oktober des Jahres 2023 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 03. Oktober 2023

[Reichsgesetzblatt "RGI-2310031-Bekanntmachung-BR120-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGI-2310031-Bekanntmachung-BR120-Einberufung"\\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>